

Antrag auf Kulturförderung

Basisförderung



CRAILSHEIM

An die
Stadtverwaltung Crailsheim
Ressort Soziales & Kultur
Marktplatz 1
74564 Crailsheim

Antragsfrist: 29. Februar

E-Mail: kultur@crailsheim.de

1. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	

Verantwortlicher der Geschäftsstelle (Vereinsvorsitz, Geschäftsführer)		
Vereinigung		
Name, Vorname		
Funktion		
Rechtsform/Organisationsform	Gründungsdatum	
☐ eingetragener Verein	☐ gemeinnützig	

Bankverbindung	
Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Mitglieder und Mitgliedsbeitrag (Bitte fügen Sie dem Antrag eine aktuelle Mitgliederbestandsliste bei.)	
Anzahl Mitglieder (Stand 01. Januar des jeweiligen Jahres)	
davon in Crailsheim wohnhaft	
Wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben	☐ Ja ☐ Nein



CRAILSHEIM

Antrag auf Kulturförderung

Basisförderung

In welchem Arbeitsfeld ist Ihr Verein hauptsächlich engagiert?

Bitte geben Sie nur das Arbeitsfeld an, in dem Ihre Hauptaktivitäten liegen!

☐ Musik

☐ Kultur

☐ Denkmalpflege

☐ Heimatpflege

☐ Sonstiges: _____

2. Angaben zu den geplanten Veranstaltungen 2025

(Die Gewährung von Zuschüssen kann grundsätzlich nur an Vereinigungen erfolgen, die mindestens zwei öffentliche Veranstaltungen im Jahr in Crailsheim durchführen. Ab der dritten Veranstaltung ist eine zusätzliche Förderung über 4.2. der Kulturförderrichtlinien möglich, hierfür ist das Formular- „Antrag auf Förderung von Veranstaltungen“ notwendig. Gefördert werden maximal 4 Veranstaltungen im Jahr.

1. Veranstaltung

Veranstaltung

Datum

Ort

Veranstaltungsbeschreibung

2. Veranstaltung

Veranstaltung

Datum

Ort

Veranstaltungsbeschreibung

3. Veranstaltung

Veranstaltung

Datum

Ort

Veranstaltungsbeschreibung

Antrag auf Kulturförderung

Basisförderung



CRAILSHEIM

4. Veranstaltung	
Veranstaltung	
Datum	
Ort	
Veranstaltungsbeschreibung	

3. Beantragte Förderungen bei der Stadt Crailsheim

4.1. Basisförderung		
4.1.1. Pauschalbetrag (Finanzielle Barzuwendung zur laufenden Aufgabenerfüllung)		EUR
4.1.2. Zuschlag für Mitglieder (Beträgt 1,00 € pro aktives Mitglied)		EUR
6.1. Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung		EUR
6.2. Vereine mit besonderer Bedeutung (Vereine, die nach den KuFöRi eine besondere Bedeutung haben, haben keinen Anspruch auf eine Basisförderung nach 4.1. der KuFöRi)		EUR

Die Antragstellerin oder der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben werden bestätigt. Im Falle eines unberechtigten Erlangens oder einer zweckfremden Verwendung der Zuschüsse, behält sich die Stadt Crailsheim die Rückforderung bzw. Verrechnung der entsprechenden Zuschüsse sowie eine temporäre oder dauerhafte Herausnahme aus der vorliegenden Förderung vor.

Ort, Datum

Unterschrift